Gebühren bei kirchlichen Amtshandlungen

in der Evangelischen Kirchengemeinde Diemelsee werden bei kirchlichen Amtshandlungen außerhalb der regulären Gottesdienste wie Bestattung, Hochzeit o.ä. Gebühren für die Dienste von OrganistInnen und KüsterInnen fällig.

Diese betragen **ab Juni 2023** einheitlich in allen Orten der Kirchengemeinde (Adorf, Benkhausen, Flechtdorf, Giebringhausen, Heringhausen, Ottlar, Rhenegge, Stormbruch, Sudeck und Wirmighausen):

Kleppen 10 €

Herrichten/Reinigung der Kirche 20 €

Orgeldienst mindestens 40 €

Diese Beträge werden in der Regel vor oder unmittelbar vor oder nach der Amtshandlung in bar übergeben. Bei Bestattungen übernehmen in der Regel die Bestatter diese Aufgabe, bei anderen Amtshandlungen sollte sich die Familie selbst darum kümmern.

Der Dienst des Pfarrers und die Nutzung der Kirche kosten nichts.